

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht Dr. Stoffer verbleibt bis zur Beendigung des Verfahrens 82 Kls 10/24 in dem dafür erforderlichen Umfang – insoweit als stellvertretender Vorsitzender – mit Vorrang vor allen weiteren Tätigkeiten in der 17. Strafkammer.

2.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer wird auf 50 heraufgesetzt.

Duisburg, 23. Januar 2025

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften